

Für den Mieter

Mietvertrag

Interessengemeinschaft Grillhütte Windfus

Zur freundlichen Kenntnisnahme der Benutzer.

- 1) Die Grillhütte liegt in einem Naturschutzgebiet.
Dieses soll der Ruhe und Erholung dienen.
- 2) Eigentümer der Grillhütte und des Geländes ist die Gemeinde Reichshof.
- 3) Bei der Benutzung der Grillanlage darf nur Holzkohle verwendet werden.
- 4) Nach Vorgaben des Ordnungsamtes ist in der Zeit von 19 Uhr bis 22 Uhr nur gedämpfte Musik gestattet, danach MUSS Ruhe herrschen.
- 5) Der Mietzeitraum endet um 23 Uhr, danach ist die Grillhütte BESENREIN zu verlassen.
- 6) Offenes Feuer ist wegen der Nähe des Waldes untersagt.
- 7) Das Herausragen von Tischen und Bänken ist nicht gestattet.
- 8) Für entstandene Schäden wird der Mieter haftbar gemacht.
- 9) Die Miete wird im Voraus bezahlt.
- 10) Der folgende Haftungsausschluss wird mit Unterschrift des Mietvertrags anerkannt
 - Der Mietvertrag umfasst die Miete der Grillhütte, den zugehörigen Inventar und die sanitären Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 50 Personen.
 - Sämtliche umliegenden Flächen, Parkplätze, der Bachlauf und Gegenstände außerhalb der Grillhütte sind nicht Bestandteil des Mietvertrages und außerhalb des Haftungsbereiches des Vermieters.
 - Für Sach- oder Personenschäden innerhalb oder an der Grillhütte, die durch Fahrlässigkeit oder eine deutliche Überbelegung entstehen, haftet der Mieter.
 - Den Regeln im Mietvertrag ist unbedingt Folge zu leisten. Schäden oder zusätzliche Gebühren, die durch eine Nichtbeachtung dieser Regeln entstehen, sind durch den Mieter zu tragen.

Mietbetrag entrichtet in Höhe von :

Datum

Mieter

Vermieter